

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an Info.dain@seco.admin.ch

Appenzell, 13. August 2025

Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. April 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie unterstützt die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 der IAO zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Roman Dobler

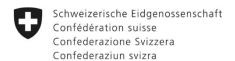
Beilagen:

- Fragebogen 1
- Fragebogen 2

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

AI 013.12-450.3-1293002 1-1



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip

Verneh	nmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025		
Absen	nder		
Name	und Adresse des Kantons oder der Organisation:		
Kantor	n Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell		
Kontak	ktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):		
Romai	n Dobler, Ratschreiber, roman.dobler@rk.ai.ch, 071 788 93 11		
	chmigung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der kennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes zip. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normer infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip zu?		
	⊠ Ja □ Nein		
	Kommentare:		
2.	Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?		
	Aus Sicht der Standeskommission ist eine Ratifizierung des Übereinkommens im Sinne einer Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes als grundlegendes Prinzip notwendig. Es unterstreicht die Bedeutung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit auch in den bilateralen Beziehungen.		
3.	Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?		

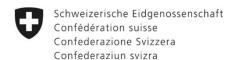
Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

Haben Sie noch weitere Anmerkungen:



nein

4.



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Kanton Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Roman Dobler, Ratschreiber, roman.dobler@rk.ai.ch, 071 788 93 11.

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

1.	Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu?		
	⊠ Ja	□ Nein	
	Kommentare:		
	Klicken oder tippen Sie hier auf den Bild	schirm, um Text einzug	reben.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Das Übereinkommen Nr. 190 ist ein unverzichtbares Instrument zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Die Schweiz setzt sich für Multilateralismus sowie die Einhaltung der Menschenrechte ein. Sie engagiert sich auf internationaler Ebene für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, was sich in Form verschiedener völkerrechtlicher Verpflichtungen äussert. Eine Nichtratifikation wäre deshalb gänzlich inkohärent mit der verfolgten Aussen- und Wirtschaftspolitik.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

